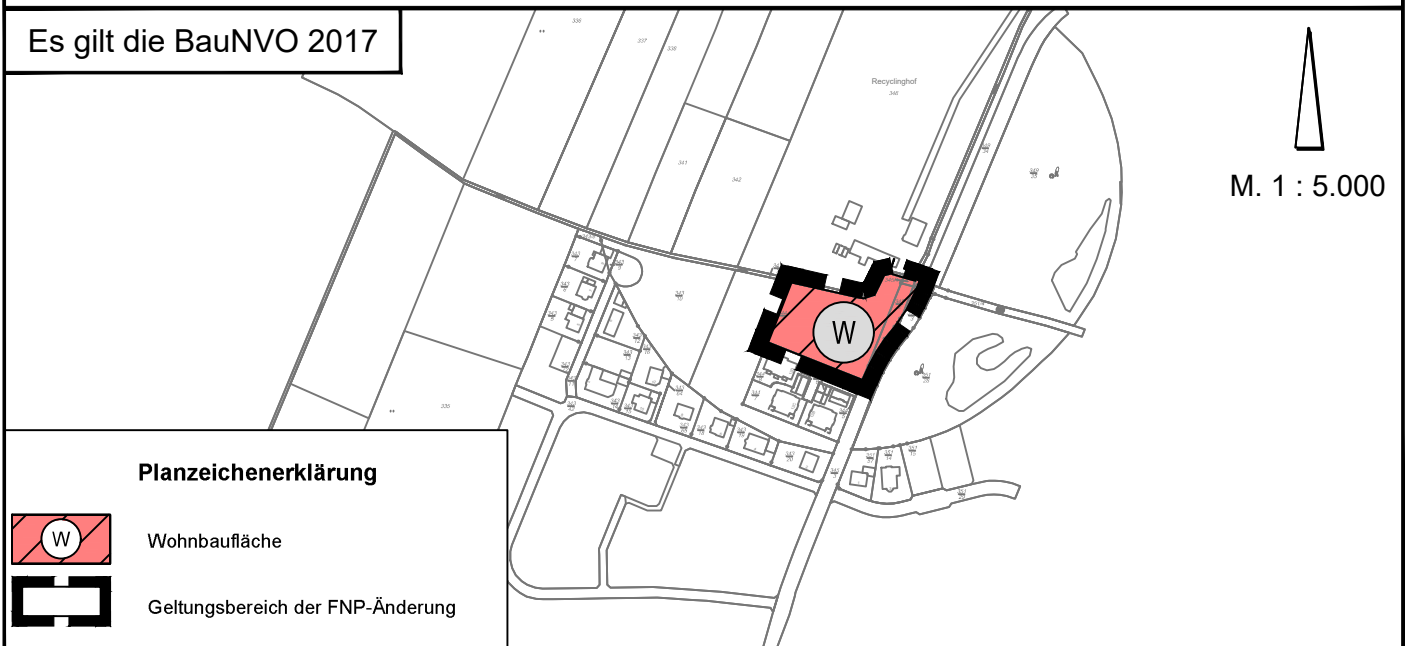


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die BauNVO 2017



2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder (§ 13a BauGB)

Die Gemeinde Lemwerder hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 38 für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Gemeinde Lemwerder am 02.07.2020 gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lemwerder im Wege der 2. Berichtigung angepasst.

Lemwerder, den 09.07.2020

L.S.

gez. Neuke

Die Bürgermeisterin